

Stellungnahme

Eingebracht von: Kainzmeier, Mag. Elisabeth

Eingebracht am: 18.09.2020

Entgegen der Ankündigung der Regierung, es werde keinen zweiten Lockdown geben, soll jetzt ein Gesetzesentwurf in Begutachtung gehen, der verfassungsmäßig garantierte und elementare Grundrechte aushebelt. Dies aufgrund von PCR-Tests, die keine verlässliche Aussage darüber erlauben, ob der Getestete wirklich krank und ansteckend ist, und vor allem trotz der Tatsache, dass die Hospitalisierungsrate in Relation zur Anzahl der positiv Getesteten gering ist, es kaum noch Todesfälle gibt und die Zahl selbiger trotz Hochpushens insgesamt gering war.

Ich darf beispielhaft einige Punkte herausheben:

1. Kindergarten- und Schulkinder sollen (laut Onlinequellen) auch ohne Zustimmung der Eltern getestet werden können. Im Normalfall bedarf jede ärztliche Untersuchung und Behandlung der Einwilligung der Eltern und hat der Staat deren Rolle als Erziehungsberechtigte nicht zu untergraben.
2. Behörden sollen die Erlaubnis bekommen, in privaten Räumlichkeiten, Betrieben, Vereinen und Sportstätten Durchsuchungen vorzunehmen. In einem Rechtsstaat bedarf es selbst bei einem Schwerverbrecher für eine Hausdurchsuchung eines eigenen Durchsuchungsbefehls.
3. Die Benützung von Privatautos darf untersagt werden. Jetzt meine Frage: wie sollen nach Vorstellung der Regierung die paar Berufstätigen, die noch ihrer Arbeit nachgehen dürfen oder womöglich sogar müssen, zu ihrem Arbeitsplatz kommen? Von der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel hat man beim ersten Lockdown (nicht einmal unberechtigt) eher abgeraten wegen der höheren Ansteckungsgefahr. Tatsächlich wären gerade während des Lockdowns viele Menschen ohne Auto aufgeschmissen gewesen.
Im Auto besteht keine Ansteckungsgefahr - eher noch in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch hier muss die Frage erlaubt sein, ob es wirklich um die Bekämpfung eines Virus geht.
4. Das Verlassen des privaten Wohnbereichs darf untersagt werden. Zwar sieht der Entwurf jetzt sogar fünf legale Gründe vor, um das Haus zu verlassen. In Wirklichkeit haben diese Zugeständnisse allerdings keinen Wert, wenn sie jederzeit nach behördlichem Gutdünken per Federstrich abgeschafft werden können und hat die Regierung in einem Rechtsstaat nicht zu entscheiden, wann, wie oft und zu welchem Behufe der Bürger sein Haus verlässt.
Das beste Beispiel für die Unwirksamkeit und sogar Kontraproduktivität solcher Ausgangsverbote bieten Länder wie Italien, Frankreich und Spanien: diese Länder, die einen noch längeren und strengeren Lockdown hinter sich haben als wir in Österreich, weisen nach wie vor hohe Infektionsraten auf. Bei jeder Grippe- und Erkältungswelle propagiert man richtigerweise eine Abhärtung des Immunsystems durch Aktivitäten im Freien - umso unverständlicher ist es, dass gerade dies jetzt verboten werden soll unter dem Vorwand der Bekämpfung eines Virus.

Generell haben nach einem halben Jahr, in welchem wir in diversen Ländern der Welt unterschiedlich lange und strenge Lockdownbestimmungen beobachten konnten, genug Beweise geliefert bekommen, dass kein Zusammenhang zwischen Ausmaß und Dauer der Einschränkungen und der Zahl der Infizierten (und Toten) besteht. Was wir aber beobachten

konnten, ist ein Zusammenbruch unserer Wirtschaft, eine Pleitewelle horrenden Ausmaßes und Hunderttausende Arbeitslose und Personen in Kurzarbeit. Jenen Betrieben, die den ersten Lockdown knapp überlebt haben, würde durch einen zweiten Lockdown der Todesstoß versetzt, und bald wird jeder jemanden kennen, der durch die Corona-Politik sein Lebenswerk verloren hat.

Ich erhebe hiermit schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf, der der behördlichen Willkür Tür und Tor öffnet und mit unseren demokratischen Werten ebensowenig wie mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar ist!